



EFRE-MERKBLATT "Bewirtungsausgaben im Rahmen maßnahmebezogener Veranstaltungen"

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014-2020

Die Bewirtung im Rahmen einer maßnahmebezogenen Veranstaltung kann unter folgenden Bedingungen gefördert werden:

- a) Die Veranstaltung ist in ihrer Wirkung nach außen gerichtet.
- b) Die Bewirtung ist angemessen und zweckmäßig.

a) Außenwirkung

Kriterien für die Außenwirkung sind:

- die Öffentlichkeitswirksamkeit der Veranstaltung (z. B. durch Darstellung in den Medien)
- die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises beinhaltet externe Teilnehmer
(Hinweis: Als Externe werden grundsätzlich Veranstaltungsteilnehmer eingestuft, die nicht Angehörige der unmittelbaren oder mittelbaren Landesverwaltung im Sinne des Gesetzes über die Organisation der Landesverwaltung (Landesorganisationsgesetz - LOG) sind.)
- der Einzugsbereich der Teilnehmer (lokal, regional, national, international)

b) Angemessenheit und Zweckmäßigkeit

Die Angemessenheit der Bewirtung richtet sich nach der Dauer der Veranstaltung. Pro angemeldetem Teilnehmer sind maximal folgende Kostensätze (Netto) zuwendungsfähig. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit muss beachtet werden.

Veranstaltungsdauer	Art der Bewirtung	Kostensatz
bis unter 2 Stunden	Getränke	4,00 EUR
ab 2 bis unter 4 Stunden	Getränke	8,00 EUR
Tagesveranstaltung (ab 4 Stunden)	Getränke	12,00 EUR
Tagesveranstaltung (ab 4 Stunden)	Mittagessen	20,00 EUR

Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist für das Abendessen ein Nachweis für das wirtschaftlichste Angebot vorzulegen.

Hinweis: Als "Getränke" gelten alkoholfreie warme Getränke (Kaffee, Tee) und alkoholfreie kalte Getränke (Wasser, Saft, Limonade). Ausgaben für Dekoration sind keine Bewirtungsausgaben und daher nicht zuwendungsfähig.